



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

Freitag, 25. Mai 2018

Nr. 18

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 178
Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für vom SV Mittlere Sorge beantragte Baumaßnahmen	S. 179
Manöverbekanntmachungen	S. 180



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Zuwanderung

18.05.2018

Öffentliche Zustellung gemäß § 155 LVwG

Herr Ilias OUAHBOUNE, zuletzt bekannte Adresse: Alte Kieler Landstraße 94 in 24768 Rendsburg Rendsburg, wird hiermit davon unterrichtet, dass ein an sie gerichteter Bescheid vom 16.05.2018 (Az. FD2.3/36065/Mad) in den Räumen der Zuwanderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Rendsburg (Raum 21) in Empfang genommen oder eingesehen werden kann.

Der Bescheid gilt gemäß § 155 Abs. 2 i.S. LVwG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Zudem weise ich daraufhin, dass der genannte Bescheid öffentlich zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Rendsburg, den 18.05.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Zuwanderung

Im Auftrage

Madsack

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Kreises Rendsburg – Eckernförde, Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen, Fachdienst Umwelt, untere Wasserbehörde

Die vom SV Mittlere Sorge beantragten Maßnahmen, Bau eines Sandfanges in der Garlbek zwischen Stat. 0+946 und 1+072, sowie der Bau von Sohlgleiten in der Garlbek bei den Stationen 0+032, 0+151, 0+296 und 0+946., stellen wasserrechtliche Zulassungstatbestände dar, die gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz im Grundsatz der Planfeststellung bedürfen.

Für Gewässerausbauten, für die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht, kann anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden.

Die erfolgte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 1 Nr. 13.18.2 des UVPG kommt zu dem Ergebnis, dass durch diese Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und insofern keine UVP-Pflicht besteht. Die Zulassung konnte demzufolge in einem Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 Abs. 2 erfolgen.

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt vom

28.05. – 30.05.2018

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Eckernförde, Rieseby, Waabs, Barkelsby
eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 25 Soldaten und 1 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden,
können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet
werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Referat K 4
Feldstraße 234
24106 Kiel
Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 22.05.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt vom

29.05. – 31.05.2018

05.06. – 07.06.2018

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Eckernförde, Barkelsby, Gammelby, Kosel, Rieseby

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 30 Soldaten und 0 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden, können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Referat K 4
Feldstraße 234
24106 Kiel
Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 24.05.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt vom

22.06. – 24.06.2018

29.06. – 01.07.2018

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Eckernförde, Waabs, Gammelby, Kosel, Rieseby, Loose

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 24 Soldaten und 3 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden, können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel

Referat K 4

Feldstraße 234

24106 Kiel

Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 22.05.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

- Allgem. Ordnungsverwaltung -